



LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
in Mecklenburg-Vorpommern e. V.



Hintergründe & Eckpunkte des LRV Kifög

Rostock, 05.09.2024

Hintergründe

- **Verhandlungshistorie → Schlichterspruch**
- **Vertragspartner:**
Kommunale Landesverbände und Verbände der Träger der freien Jugendhilfe und den Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer auf Landesebene (gem. § 24 Absatz 5 KiföG M-V)

Verbände der Leistungsträger	Verbände der Leistungserbringer
Landkreistag M-V	AWO Landesverband M-V
Städte- und Gemeindetag M-V	Caritasverband Erzbistum Berlin
	Paritätischer Landesverband M-V
	DRK Landesverband M-V
	Diakonisches Werk M-V
	Landesverband privater Träger in der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in M-V
	Städte- und Gemeindetag (für kommunale Kita-Träger)

Hintergründe

- **Gemeinsamer Pressetermin zur Unterzeichnung des Landesrahmenvertrages am 10.4.24 erfolgt (BM, LT, LE)**
- **Vergangene Monate bis jetzt: Beitrittsentscheidungen in den kommunalen Gremien der Landkreise und kreisfreien Städte (Jugendhilfeausschüsse, Kreistage, Stadtvertretungen) sowie in den Regionalverbänden der LIGA/VPK/Einzeleinrichtungen**
- **Nächster Schritt: Anpassung der kommunalen Satzungen auf den Landesrahmenvertrag (innerhalb von 6 Monaten nach Beitritt)**
- **Vertragskommission benannt**

Hintergründe

▪ Fachlicher Minimalkonsens im Rahmen eines Schlichterspruches

- * schwierige Fachkräftesituation
- * hohe Betreuungsquote
- * gesetzliche Ausgangslage: im KiföG lediglich FKR, kein Personalschlüssel
- * Finanzierbarkeit

Hintergründe

■ Mehrwert

- * erstmalig Nulllinie → Einheitlichkeit in M-V in Bezug auf Personalausstattung, Sachkosten und deren Ermittlung
- * Ausgleich derzeit vorhandener Niveauunterschiede in einzelnen Kostengruppen zwischen den Gebietskörperschaften
- * Vereinfachung der Verhandlungen (bspw. Durch Pauschalierung, Abbau von Unterschieden in den administrativen Verfahren)
- * durchschnittliche Verbesserung von Personalschlüsseln und Sachausstattung in M-V
- * Entlastung der Schiedsstelle § 78g SGB VIII
- * landesweit einheitliche Weiterentwicklung ermöglicht

Einführung / Präambel

- Qualität der pädagogischen Betreuung in Kindertageseinrichtungen von entscheidender Bedeutung für die individuelle Entwicklung
- Kindertageseinrichtungen von entscheidender Bedeutung für die individuelle Entwicklung und Bildung der betreuten Kinder
 - in Anerkennung der Tatsache, dass der Bemessung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen ein hoher Stellenwert zugeschrieben werden muss und
 - im Bestreben, die bestmöglichen Voraussetzungen für die Förderung und Bildung unserer jüngsten Mitglieder der Gesellschaft sicherzustellen

Einigkeit der Vertragsschließenden: Einigkeit umfassende Weiterentwicklung der Bemessung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen notwendig:

- Anforderungen und Zielen des Gesetzes für Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) gerecht zu werden und
- die bestmögliche Bildung und Betreuung für die betreuten Kinder zu gewährleisten.

Einführung / Präambel

Dieser Vertrag

- Ergebnis eines Schlichtungsverfahrens und
- auf der Grundlage des KiföGs M-V vom 4. September 2019, zuletzt geändert am 2. April 2023 (GVoBI. M-V S. 566)

zustande gekommen.

Die Vertragsschließenden eint die Erwartungshaltung an die Legislative, verbindliche Mindestpersonalschlüssel auf gesetzlicher Ebene zu verankern.

Eckpunkte des LRV KiföG

Beitritte von Kita Trägern bis:

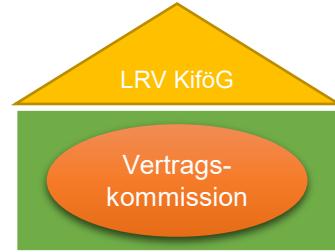
- Der Städte- und Gemeindetag 6 Träger mit 81 Kita
- Landesverband privater Träger in der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe M-V e.V.
- Innerhalb der Liga:

AWO LV M-V	2 Träger mit 6 Kitas
Caritas für das Erzbistum Berlin	1 Träger mit 1 Kita
Der Paritätische MV	21 Träger mit 115 Kitas
DRK LV M-V	9 Träger mit 43 Kitas
Diakonisches Werk	11 Träger mit 54 Kitas

den Vertrags unterzeichnet haben sowie die aktuell beigetretenen Kita-Träger
- Weitere nicht verbandsgebndene Träger – aktuelle liegen keine Daten vor.

Wesentliche Vertragsbestandteile

- Übersichtlich gehaltener Vertrag mit 12 Paragraphen und 11 Anlagen
- Beitritt zum Landesrahmenvertrag (LRV) jeder Zeit möglich; es gibt keine Ausschlussfrist
- Ausreichend Zeit für die Landkreise und kreisfreien Städte, Beschlussfassungen zu treffen und die Satzungen mit Beitritt zum LRV anzupassen
- Widerruf des Beitritts möglich
- Laufzeit: unbefristet



Wesentliche Vertragsbestandteile

- Die einzelnen Regelungen im Vertrag sind kurz gefasst und verweisen in der Regel auf Anlagen. Dies gilt insbesondere für Berechnungsmodalitäten des Personalschlüssels oder bestimmter Nachweise (z.B. Krankheitstage)
- Es finden sich Regelungen zum Personalschlüssel für Krippe, Kita und Hort – diese können an die aktuelle Gesetzgebung auf der Grundlage der jeweiligen Fachkraft-Kind-Relation angepasst werden. Es sind auch Regelungen für den Leitungsschlüssel enthalten

Wesentliche Vertragsbestandteile

- Für die Sach- und Bewirtschaftungskosten sind die wesentlichen anerkannten Kostenarten aufgeführt. Es handelt sich um eine nicht abschließende Aufzählung
- Zur Vereinfachung der Verhandlungen auf kommunaler Ebene sind zudem 6 Pauschalen vereinbart worden.
Diese können zusammen oder auch einzeln vom Kita-Träger in Anspruch genommen werden. Die Höhen der Pauschalen wird jährlich überprüft und unter Berücksichtigung des Verbraucherpreisindexes oder Index der allgemeinen Preisentwicklung angepasst.
- Betriebsnotwendige Investitionen werden auf der Grundlage der rechtlichen Regelungen berücksichtigt.

Wesentliche Vertragsbestandteile

- Bestandsschutzregelung

„Alle Regelungen, die unter den gleichen Rahmenbedingungen für den Leistungserbringer vor Inkrafttreten dieses Vertrages günstiger oder vorteilhafter sind, bleiben in vollem Umfang gültig und werden weiterhin abweichend von § 1 Abs. 2 dieses Vertrages berücksichtigt. Die kommunalen Satzungen sollen dieser Bestandschutzregelung Rechnung tragen.“

Wesentliche Vertragsbestandteile

- Vertragskommission
„Die Vertragskommission setzt die sich aus diesem Vertrag ergebenden Aufgaben um.“
- Aktuell:
 - Kommission konstituiert,
 - GO abgestimmt und abschl. Beschlussfassung: 05.07.24
 - Planung einer gemeinsamen Info-Veranstaltung in Rostock am 05.09.24 für Kommunen und Kita-Träger
 - Bearbeitung eines FAQ-Katalogs der Vertragspartner
 - Anpassung Anlage 2 nach 4. KiföG-Novelle

Weiteres Vorgehen

- Satzungsanpassungen in den LK / kreisfreien Städten
 - letzte Beitritte im September 2024
 - 6-Monats-Frist
 - Beginn von Verhandlungen zw. Kommunen und Kita-Träger auf Basis des LRV nach entsprechenden Beschlussfassungen
- Laufende Evaluation der Vertragsumsetzung durch Beratungen in der Vertragskommission
 - Bei Bedarf einvernehmliche Anpassung von Anlagen
- Weitere Anpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen (SGB VIII / KiföG ...)